

99018094007000

# Zahnärztliche Prüfung Zulassung

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012383/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018094007000
Leistungsbezeichnung I	Zahnärztliche Prüfung Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Zu den zahnärztlichen Prüfungen anmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Staatsexamen, Medizin
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
<b>Handlungsgrundlage</b>	§ 10 Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) < <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/_10.html</a> >
<b>Teaser</b>	Bevor Sie eine Approbation als Zahnärztin oder Zahnarzt erhalten können, müssen Sie die zahnärztlichen Prüfungen bestehen.
<b>Volltext</b>	Bevor Sie eine Approbation als Zahnärztin oder Zahnarzt erhalten können, müssen Sie die zahnärztlichen Prüfungen bestehen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>Bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Geburtsurkunde, bei Verheirateten auch die Eheurkunde,</li> <li>• der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, bei Zeugnissen, die im Ausland erworben worden sind, auch der Anerkennungsbescheid der nach Landesrecht zuständigen Stelle,</li> <li>• das Studienbuch oder die an der jeweiligen Universität zum Nachweis der Studienzeiten an seine Stelle tretenden Unterlagen,</li> <li>• die Bescheinigungen oder eine zusammenfassende Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an den nach dieser Verordnung vorgeschriebenen Unterrichtsveranstaltungen,</li> <li>• die Nachweise über die Teilnahme an einer Ausbildung in erster Hilfe und über die Ableistung des Krankenpflegedienstes</li> </ul> <p>Bei der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Geburtsurkunde, bei Verheirateten auch die Eheurkunde,</li> <li>• das Studienbuch oder die an der jeweiligen Universität zum Nachweis der Studienzeiten an seine Stelle tretenden Unterlagen,</li> <li>• die Bescheinigungen oder eine zusammenfassende Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an den</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>nach dieser Verordnung vorgeschriebenen Unterrichtsveranstaltungen einschließlich der Leistungsnachweise und der Nachweis über die Ableistung der Famulatur,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Zeugnis über das Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung</li> </ul> <p>Bei der Meldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Geburtsurkunde, bei Verheirateten auch die Eheurkunde,</li> <li>• das Studienbuch oder die an der jeweiligen Universität zum Nachweis der Studienzeiten an seine Stelle tretenden Unterlagen,</li> <li>• die Bescheinigung über das Praktische Jahr nach dem Muster der Anlage 4,</li> <li>• das Zeugnis über das Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung.</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Jeweils frühestens im letzten Studienhalbjahr der Studienzeit, die als Voraussetzung für das Ablegen der Prüfung bestimmt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie befinden sich jeweils frühestens im letzten Studienhalbjahr der Studienzeit, die als Voraussetzung bestimmt.</li> </ul>
Kosten	<p>Für Anrechnung von Krankenpflagedienst und Famulaturen gemäß Gebührenrahmen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Alle notwendigen Unterlagen müssen über den Onlineservice eingereicht werden.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>je nach Einzelfall</p>
Frist	<p>Der Antrag auf Zulassung muss bis zum 10. Januar oder bis zum 10. Juni zugegangen sein.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.hamburg.de/bgv/downloads/124066/downloads-medizin/">https://www.hamburg.de/bgv/downloads/124066/downloads-medizin/</a> <a href="https://www.hamburg.de/bgv/downloads/124066/downloads-medizin/">https://www.hamburg.de/bgv/downloads/124066/downloads-medizin/</a></p>
Hinweise	<p>keine</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Rechtsbehelf</b>	Gegen einen ablehnenden Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Stelle erhoben werden.
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Für die Ausübung des Berufs als Zahnärztin oder Zahnarzt braucht die Person<ul style="list-style-type: none"><li>• ein abgeschlossenes Studium</li><li>• die bestandene Prüfung</li><li>• die Approbation.</li></ul></li><li>• Für die Prüfung kann sich die Person online anmelden.</li></ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in German)